

**Ausschreibung und allgemeine Ausstellungsbedingungen
für die Kunstpreis-Ausstellung 2015
„versteckt - verschlüsselt“**

1. Auslober:

Der Kunstpreis 2015 wird von der Sparkasse Nördlingen gestiftet.

2. Veranstalter:

Die Kunstaussstellung wird vom Kunstverein Nördlingen durchgeführt.

3. Ort und Zeit:

Die Ausstellung findet in den Räumen des Kunstvereins Nördlingen e.V., Bürgermeister-Reiger-Str. 3 (1.OG), 86720 Nördlingen, in der Zeit vom **23.10. bis 22.11.2015** statt.

(Vernissage am 22. Oktober 2015 um 19.30 Uhr)

4. Zulassung:

Zur Einreichung ihrer Arbeiten sind alle Künstler/innen der S-Galerie berechtigt. Ebenso eingeladen zur Teilnahme sind Künstler/innen, die bereits im Kunstverein Nördlingen ausgestellt haben. Darüber hinaus können sich die Mitglieder des Kunstvereins Nördlingen bewerben.

Zugelassen werden ausschließlich Originalarbeiten aus allen künstlerischen Bereichen wie Malerei, Grafik, Plastik, Objekt, Fotografie, Video, Installation etc., die nicht älter als 3 Jahre sind. Die Zahl, der von einem Künstler einzureichenden Arbeiten wird auf 2 Werke begrenzt. Dabei sollten die Ausstellungsfläche und Präsentationsmöglichkeiten des Kunstvereins berücksichtigt werden. Fotos des Ausstellungsraumes sind u.a. unter: http://www.kunstvereinnoerdlingen.de/index.php/kvn/bildergalerie/ausstellungen/kunstverein_in_der_post zu finden.

5. Thema:

Das diesjährige Thema lautet: „versteckt-verschlüsselt“

6. Einsendung der Fotoarbeiten zur ersten Stufe der Jurierung:

Der Abgabeschluss der Fotos ist in der 38. Kalenderwoche bis spätestens 20.9.2015 (Datum des Poststempels) an den Kunstverein Nördlingen e.V., Grundäcker 8, 86720 Nördlingen.

Es dürfen von einer Arbeit maximal 3 aussagekräftige Papierfotos (nicht größer als Din A4) von maximal 2 Werken eingereicht werden. Hierzu muss das beigefügte Formular zur Fotojury verwendet werden. Technik, Maße der Werke sowie Gewichte bei Skulpturen sind auf der Rückseite zu vermerken, ebenso Titel, Name des Künstlers/in und Anschrift. Der Einreichung muss eine **Kurzvita** beiliegen.

Nicht zugelassen sind Dias und Kataloge.

Die Fotos der nicht zugelassenen Arbeiten werden im Anschluss der Jurierung per Post zurück gesandt. Dies erfolgt jedoch nur dann, wenn bei der Einreichung ein ausreichend frankiertes und adressiertes Rück-Kuvert im entsprechenden Format beiliegt.

Künstler/innen, die dann zur 2. Stufe zugelassen sind, werden in der 39. Kalenderwoche per Email oder postalisch benachrichtigt.

Die Kunstpreis-Jury behält sich das Recht vor, in Stufe 2 Arbeiten auszujurieren. Sie erhalten in diesem Fall vor der Vernissage eine Information und können die ausjuriierte Arbeit an der Vernissage mitnehmen.

7. Einlieferung und Abholung der Originale:

Den An- und Abtransport der Arbeiten übernimmt der Absender auf eigene Gefahr und Rechnung. Jedes eingelieferte Werk ist mit einem Einlieferungszettel zu versehen, dessen Angaben mit denen des Einlieferungsformulars übereinstimmen müssen. Er muß enthalten: Name und Anschrift des Künstlers, Titel und Technik des Werkes, Verkaufspreis und Entstehungsjahr.

Für die Hängekommission muss klar ersichtlich sein, wie die Arbeit präsentiert werden soll. Eventuelle besondere Hängevorrichtungen müssen mitgeliefert werden. Rahmungen mit ungeschützten Glaskanten und -ecken werden nicht angenommen. Bei Skulpturen und Objekten muß ein Sockel mitgeliefert werden.

Wir bitten zu bedenken, dass die Arbeiten über ein Treppenhaus ins 1. Obergeschoss angeliefert werden müssen. Es steht kein Aufzug zur Verfügung. Ebenso ist kein Helfer vor Ort.

Eine postalische Einlieferung oder durch eine Spedition sind nicht möglich.

Einlieferung der originalen Werke: Sonntag, 11. Oktober 2015 (14-18 Uhr) und Montag, 12. Oktober 2015 (14-18 Uhr) in den Kunstverein Nördlingen.

Abholung der Werke: Sonntag, 22. November 2015 (17-18 Uhr), Montag, 23. November 2015 (14-16 Uhr). Ausjuriierte Werke können bei der Vernissage mitgenommen werden.

Für nicht fristgerecht abgeholte Arbeiten wird keine Haftung übernommen.

8. Kunstpreis und Jury:

Der Gewinner des Kunstpreises wird von der Jury bis zur Vernissage bestimmt und an der Vernissage bekannt gegeben. Die Mitglieder der Jury nehmen nicht an der Ausstellung teil.

Die Jury setzt sich wie folgt zusammen:

1 Vertreter der Sparkasse Nördlingen, Gaby Bauer (ehemaliger Kunstbeirat der Sparkassen-Galerie Nördlingen), Hans Engelhardt, Dr. Sabine Heilig (Kunstverein Nördlingen) und drei weiteren externen Fachrichtern. Das sind Dr. Thomas Elsen (Städtische Kunstsammlungen Augsburg), Sabine Grimminger (THG Nördlingen), Dorothee von Mirbach-Kirchhoff (Kaisheim)

Der Kunstpreis 2015 beträgt 3.000 €. Der Publikumspreis (Abstimmung durch die Ausstellungsbesucher) in Höhe von 500 € wird anlässlich der Finissage am Sonntag, 22.11.2015 um 16 Uhr bekanntgegeben. Unter allen Stimmabgaben wird ein Gewinn ausgelost.

9. Hängung:

Jeder Einsender unterwirft sich den allgemeinen Ausstellungsbedingungen. Gegen die Entscheidung der Kunstpreis-Jury besteht kein Einspruchsrecht.

10. Versicherung und Haftung:

Die Kunstwerke werden für den Aufenthalt zu den "vollen Bedingungen" (den üblichen Bedingungen für die Ausstellungsversicherung) versichert. Eine über den Versicherungsschutz hinausgehende Haftung übernimmt der Veranstalter nicht. Bei Kunstwerken, die aus Materialien bestehen, die so empfindlich sind, dass sie selbst bei behutsamen Umgang Schaden erleiden können (z.B. ungeschützte Wachsschichten, ungerahmte Seidenpapiere, sich verändernde Naturmaterialien und Pflanzenteile ect.) wird weder vom Kunstverein noch von der Versicherung Haftung übernommen.

11. Verkauf:

Jeder Aussteller erklärt sich einverstanden, dass seine zur Ausstellung angenommenen Werke durch den Veranstalter in seinem Auftrag und auf seine Rechnung verkauft werden dürfen. Der Künstler/in verpflichtet sich bei Verkäufen 30 % des Verkaufspreises als Spende an den Kunstverein Nördlingen abzugeben.

Für jedes Werk ist auf dem Einlieferungsformular und auf dem Anhängezettel der Verkaufspreis (mit Rahmen, ohne Rahmen) anzugeben. In den Verkaufspreisen muß eine MwSt. von 7 % enthalten sein, wenn der Künstler der Mehrwertsteuerpflicht unterliegt. Der Verkaufspreis darf nach der Annahme nicht mehr geändert werden. Verkaufte Arbeiten sind grundsätzlich bis zum Schluß der Ausstellung in dieser zu belassen.

12. Vervielfältigung:

Der Veranstalter ist ermächtigt, zur Ausstellung angenommene Werke für Presse- und PR-Zwecke unentgeltlich zu reproduzieren.

13. Erfüllungsort:

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen in Bezug auf die Kunstausstellung und den Verkauf von ausgestellten Kunstwerken ist Nördlingen.

14. Schlußbestimmungen:

Mit Einlieferung seiner Werke erkennt der Teilnehmer die Ausstellungsbedingungen an.

Nördlingen, im Februar 2015

Sparkasse Nördlingen

Vorstand

Kunstverein Nördlingen

Vorstand

Karlheinz Wiesinger

Dr. Sabine Heilig